

CHECKLISTE

CHECKLISTE FÜR DIE GENERALÜBERHOLUNG VON FEUERWEHRFAHRZEUGEN

(ausgenommen Kommando- und Mannschaftstransportfahrzeuge)



LANDES
FEUERWEHR
KOMMANDO OÖ

Stand: November 2024

G

1. Fahrzeugtyp lt. GEP

Förderfähig sind nur taktische Fahrzeuge, welche in der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung den Status vorgemerkt haben. Das Fahrzeugalter darf beim Beginn der Generalüberholung nicht weniger als 24 Jahre und nicht mehr als 28 Jahre betragen. Die Nutzungsdauer wird auf 35 Jahre verlängert. KDOF und MTF sind nicht förderfähig.

F

2. Förderansuchen über Feuerwehrverwaltungssystem syBOS stellen

Die Feuerwehr stellt im Auftrag der Gemeinde das Förderansuchen in syBOS. Hier ist eine Bestätigung der Gemeinde beizulegen. Das Ansuchen ist spätestens 1 Jahr vor der gewünschten Durchführung zu stellen.

G

3. Aufnahme in Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Die Gemeinde muss das Fahrzeug im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen haben – Achtung auf die Prioritätenreihung. Fragen zum MEFP sind ausschließlich an die IKD zu richten.

L

4. Prüfung durch das Landes-Feuerwehrkommando OÖ

Das Fahrzeug muss im LFK OÖ sowie in der KFZ-Prüfstelle des Landes vorgeführt werden. Die Terminvereinbarung erfolgt durch das Landes-Feuerwehrkommando.

L

5. Mitteilung durch das Landes-Feuerwehrkommando OÖ

Das Fahrzeug benötigt eine positive Stellungnahme über die Sinnhaftigkeit der Nutzungsdauerverlängerung.

F

6. Vorlage Angebot durch Feuerwehr/Gemeinde

Die Kosten der Generalüberholung dürfen 30% der Normkosten für Fahrgestell und Aufbau eines Neufahrzeuges nicht überschreiten. Maßgeblich dafür ist der in der GEP "gefördert als" angeführte Fahrzeugtyp. Eine Eigenfinanzierung von Positionen durch die Gemeinde oder Feuerwehr, welche über die genehmigten Angebote hinausgehen, ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht erlaubt.

Von den maximalen Gesamtkosten dürfen 20% für Anpassungen an den Stand der Technik verwendet werden (z.B.: LED Scheinwerfer anstelle Halogen, Halterungen für Geräte nach Baurichtlinie, Rückfahrkamera, etc.)

L

7. Förderzusage

Eine Förderzusage wird nur erstellt, wenn eine gesamtwirtschaftliche Beurteilung positiv ist.

CHECKLISTE

CHECKLISTE FÜR DIE GENERALÜBERHOLUNG VON FEUERWEHRFAHRZEUGEN

(ausgenommen Kommando- und Mannschaftstransportfahrzeuge)



LANDES
FEUERWEHR
KOMMANDO OÖ

Stand: November 2024

G

8. Ansuchen um Erstellung eines Finanzierungsplanes

Die Gemeinde muss bei der Direktion Inneres & Kommunales um die Erstellung eines Finanzierungsplanes ansuchen. Der BZ- Antrag ist von der Gemeinde zu stellen.

G

9. Gemeinderatsbeschluss

Gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 und der Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu dürfen Auftragsvergaben erst nach Vorliegen einer gesicherten Gesamtfinanzierung erfolgen. Eine gesicherte Gesamtfinanzierung liegt erst dann vor, wenn der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan durch den Gemeinderat beschlossen worden ist.

G

10. Auftragsvergabe durch die Gemeinde

Die Auftragsvergabe der Generalüberholung des Fahrzeuges kann erfolgen, wenn der Kostenrahmen gemäß dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan eingehalten wird. Andernfalls wäre vor der Auftragsvergabe ein neuer aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan erforderlich. Eine Eigenfinanzierung von Positionen durch die Gemeinde oder Feuerwehr, welche über die genehmigten Angebote hinausgehen, ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht erlaubt. Die vergaberechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten! Achtung: Sollten die Kosten der Beschaffung die aufsichtsbehördlich genehmigten Kosten um mehr als 20 % überschreiten, hat dies den gänzlichen Entfall der Fördermittel zur Folge!

F

11. Vereinbarung Abnahmetermin durch Feuerwehr

Nach Fertigstellung der Generalüberholung muss die Feuerwehr/Gemeinde einen Abnahmetermin mit dem LFK OÖ vereinbaren. Hier wird die Einhaltung des vorgelegten Angebotes und deren Ausführung geprüft. Eine positive Abnahme ist Voraussetzung für die Auszahlung von Fördermitteln.

G

12. Einreichung der Unterlagen zur Auszahlung der BZ- und LZ-Mittel

Die in Aussicht gestellten BZ-Mittel sind durch die Gemeinden mittels des Formulars „Antrag auf Gewährung und Flüssigmachung der BZ-Mittel“ samt Unterlagen (Rechnungen, Zahlungsbestätigungen und Haushaltskontoblatt) bei der Direktion Inneres und Kommunales zu beantragen. Zwischen IKD und LFK erfolgt eine Abstimmung bezüglich der vorgelegten Unterlagen, und nach positiver Beurteilung werden die BZ- und LZ-Mittel ausbezahlt.

Kontaktdaten:

Oö. Landes-Feuerwehrverband
Petzoldstraße 43, 4021 Linz
Tel.: 0732 770122-0
Fax: 0732 770122-90
E-Mail: office@oelfv.at

*F = Feuerwehr; G = Gemeinde; L = Landes-Feuerwehrkommando

Ersteller: Oö. Landes-Feuerwehrverband, Abteilung Entwicklung & Schlagkraftplanung